

Jahr 2019 - Pauschbeträge für Sachentnahmen (Eigenverbrauch) 2019



Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2019

Gewerbebezug	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz	voller Steuersatz	insgesamt
Bäckerei	1.211 Euro	404 Euro	1.615 Euro
Fleischerei/Metzgerei	886 Euro	860 Euro	1.746 Euro
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.120 Euro	1.081 Euro	2.201 Euro
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.680 Euro	1.758 Euro	3.438 Euro
Getränkeeinzelhandel	105 Euro	300 Euro	405 Euro
Café und Konditorei	1.172 Euro	638 Euro	1.810 Euro
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	586 Euro	79 Euro	665 Euro
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.133 Euro	678 Euro	1.811 Euro
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	274 Euro	235 Euro	509 Euro

Jahr 2019 - Pauschbeträge für Sachentnahmen (Eigenverbrauch) 2019



Bemerkungen

1. Diese Regelung lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu.
2. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
3. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbebereich das allgemein übliche Warensortiment.
4. Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

© 2019 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: ©LIGHTFIELD STUDIOS/fotolia.com

Stand: Dezember 2018

E-Mail: literatur@service.datev.de